

AKTUELLE INFORMATIONEN ZU DEN HARTZ IV-VERHANDLUNGEN

HINTERGRÜNDE ÜBER DIE BERATUNGEN
IN VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS UND BUNDES-RAT

Zum Verlauf der Hartz IV-Verhandlungen

Die christlich-liberale Koalition hat im Laufe der Verhandlungen bislang alles unternommen, um eine gute Lösung zu finden. Dazu hat sie der Opposition immer wieder neue und weitreichende Kompromissangebote gemacht. Leider war der Opposition bisher ganz offensichtlich von Anfang an Parteitaktik auf dem Rücken der Betroffenen und ihrer Kinder wichtiger.

Nachdem SPD und Grüne in der Nacht zum 9. Februar 2011 in der zuständigen Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses die Kompromissvorschläge der christlich-liberalen Koalition zur Neuregelung der staatlichen Leistungen im Hartz IV-Gesetz ausgeschlagen haben, hat die Koalition mit Ihrer Mehrheit im Ausschuss sowie im Deutschen Bundestag ihren ergänzten Gesetzentwurf beschlossen und somit dem Bundesrat vorgelegt. Dort verfügt die christlich-liberale Koalition zurzeit nicht über eine eigene Mehrheit, so dass mit einer rot-rot-grünen Blockade in der Länderkammer gerechnet werden musste.

Auf Antrag aller Länder hat der Bundesrat jedoch am 11. Februar 2011 erneut die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Überarbeitung der Hartz IV-Gesetze beschlossen. Ziel ist es, in den erneuten Verhandlungen „die in den Beratungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates deutlich gewordenen unterschiedlichen Positionen zu überbrücken“.

Die Union hält an der Suche nach einer verfassungsgemäßen Lösung fest und will dafür sorgen, dass die Leistungsbezieher so rasch wie möglich – auch rückwirkend – die ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber am 9. Februar 2010 aufgetragen, die Regelbedarfe zum 1. Januar 2011 verfassungskonform neu festzulegen. Die Regelbedarfe sollten dazu in einem transparenten und sachgerechten Verfahren berechnet werden. Ferner sollten die Regelleistungen für Kinder künftig nicht mehr von der Leistung für Erwachsene abgeleitet und ein eigenständiger Bildungsbedarf berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollte der unterschiedliche Bedarf von kleineren und größeren Kindern je nach Alter in einer differenzierten Untersuchung festgestellt werden.

Die bisherige Höhe der Regelleistungen hatte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht kritisiert. Die Festlegung des Leistungsumfangs ist Aufgabe des Gesetzgebers.

Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts richtete sich an Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Da die Neuregelung im Dezember letzten Jahres im Bundesrat keine Mehrheit fand, wurden Verhandlungen im Rahmen des Vermittlungsausschusses nötig. In diesen ist Rot-Grün von Anfang an mit immer neuen sachfremden und vor allem kostenintensiven Maximalforderungen nach dem „Wünsch-Dir-Was“-Prinzip eingetreten, die über den klaren Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes weit hinausgehen und denen die CDU im Sinne einer verantwortbaren Politik so nicht zustimmen konnte.

Die Opposition verlangte insbesondere eine deutliche Anhebung des Regelsatzes über die bei der Neuberechnung festgestellten 364 Euro für einen alleinerziehenden, alleinstehenden Erwachsenen hinaus.

Die Bundesregierung hat den Bedarf von Erwachsenen und Kindern mit Hilfe des Statistischen Bundesamtes – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – transparent und sachgerecht berechnet. Fasst man alle Leistungen zusammen, erreichen Hartz IV-Empfänger bereits nach der im Herbst 2010 vorgestellten Berechnung die Nettoverdienste bestimmter Branchen wie z.B. der Gastronomie oder der Gebäudereinigung. Für die CDU gilt aber nach wie vor der Grundsatz: „Wer arbeitet, muss mehr bekommen, als jemand, der nicht arbeitet.“

Eine zusätzliche Anhebung der Regelsätze über den Vorschlag der Bundesregierung hinaus ist von Rot-Grün nicht nachvollziehbar begründet worden. Mit einer willkürlichen Festlegung hätte die Regelung der Forderung des Gerichts aber nicht mehr entsprochen.

Forderungen der Opposition beim Bildungspaket

Die Opposition forderte, dass das Bildungspaket nicht nur Kindern von Hartz IV- und Sozialhilfeempfängern zugute kommen sollte, sondern auch Kindern von Beziehern von

Kinderzuschlag oder Wohngeld. Hier war die CDU zu der Einigung bereit, zusätzlich mehr als 160.000 Kindern bedürftiger Eltern ein warmes Mittagessen in Kita, Schule und Hort, Nachhilfe oder Freizeitaktivitäten zu ermöglichen.

Ferner forderte die Opposition, dass das Bildungspaket durch die Kommunen umgesetzt werden sollte. Auch dieser Forderung hat sich die Union nicht verschlossen. Die Kommunen sind durch die im vergangenen Jahr erfolgte Reform der Jobcenter dort ohnehin vertreten. Unser Ziel ist ein modernes unbürokratisches System, das zugunsten der Anspruchsberechtigten schnell und sachgerecht arbeitet. Die christlich-liberale Koalition hatte angeboten, u.a. durch die Kostenübernahme des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Kommunen allein bis zum Jahr 2015 um 12,2 Milliarden Euro netto zu entlasten und ihnen Freiräume für die Umsetzung des Bildungspaketes zu eröffnen.

Die Forderung der Opposition nach der Finanzierung von Schulsozialarbeitern geht über den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Sie ist zudem eine Maßnahme, die in der Zuständigkeit der Länder liegt. Deshalb darf die Bundesregierung weder die zunächst geforderten 40.000 Schulsozialarbeiter finanzieren noch einem Einstieg in eine Bundesfinanzierung dieses Bereiches mit zunächst 5.000 Schulsozialarbeitern zustimmen.

Sachfremde SPD-Forderungen

Zum Katalog von sachfremden Maximalforderungen der Opposition gehört auch das Thema Mindestlöhne. Die Koalition hatte sich dennoch bereiterklärt, Mindestlöhne in der Sicherheits- und Weiterbildungsbranche zu unterstützen. Dies sollte in einer eigenen Protokollerklärung zum Gesetzentwurf festgehalten werden. Die Union steht dabei weiterhin zum Grundsatz der Tarifautonomie: Es ist vorrangig Sache der Tarifpartner, eine Einigung zu erreichen. Nur bei einem Scheitern sollte nach Jahresfrist eine Kommission diese Frage klären – auch dazu war die Opposition nicht bereit.

In keinem Zusammenhang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu Hartz IV stand auch die Forderung der Opposition nach sofortiger gleicher Bezahlung von Leiharbeitern und Stammebelegschaften. Dennoch waren die Koalitionspartner im Interesse einer Einigung im Vermittlungsausschuss zu einer Regelung bereit. In der

Zeitarbeit sollte ein Mindestlohn eingeführt werden sowohl für die Zeit, in der gearbeitet wird, als auch für die arbeitsfreien Perioden, in der die Beschäftigten nicht an einen Betrieb ausgeliehen sind. Zugleich ist zu bedenken, dass der Grundsatz von „Equal Pay“ schon heute in der Zeitarbeitsbranche gilt. Es sind vielmehr die Tarifvertragsparteien, die einvernehmlich und frei darüber entscheiden, ob sie davon abweichen wollen.

Wie geht es weiter?

Die Union wird sich auf eine Blockadehaltung von Rot-Rot-Grün auf Kosten von Bedürftigen und ihren Familien sowie den Kosten tragenden Kommunen nicht einlassen. Wir treten weiterhin dafür ein, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts punktgenau erfüllt werden. Und wir werden dafür sorgen, dass die Bezieher von Regelleistungen auch bei einer späten Einigung das was ihnen zusteht, rückwirkend zum 1. Januar 2011 erhalten.

Stand: 11. Februar 2011